

## Schutzraum Ausrüstung

Ausrüstung der Pflichtschutzräume (Schutzräume ab Bewilligungsjahr 1987) Mit den Rechtsgrundlagen (Stand 1. Jan. 2004) ist folgendes festgehalten:

**Die Ausrüstung der Pflichtschutzräume umfasst folgende Artikel, die über eine Zulassung des Bundesamtes verfügen:**

- stapelbaren Liegestellen
- Abortkabinen (Typ und Anzahl abhängig von der Schutzraumgrösse resp. Baupflicht)
- Trocken-Klosetts (Sortimente TC-8, TC-15, TC30)

Die Ausrüstung umfasst folgende Artikel, die über eine Zulassung des Bundesamtes verfügen:

- stapelbaren Liegestellen



- Abortkabinen (Typ und Anzahl abhängig von der Schutzraumgröße resp. Baupflicht)

Bei der Nachrüstung von Schutzräumen wird als Ausnahmeregelung auf die Friedensnutzung Rücksicht genommen. Damit die heutige Nutzung weiterhin erfolgen kann, besteht die Möglichkeit, anstelle von fest montierten Kabinen, mobile Kabinen zu beschaffen. Die friedensmässige Lagerung der Bauteile muss im Gebäude erfolgen, wo der Pflichtschutzraum liegt.



- Trockenklosett-Sortimente (Sortimente TC-8, TC-15, TC30)



1 Fäkalieneimer ø 40 cm, Höhe 41 cm; 2 Aufsteckring; 3 Sitz mit Deckel; 4 Einsatz;  
5 Deckel zu Fäkalieneimer; 6 Fäkalienbeutel (50 Stück); 7 Fäkalien Säcke (25 Stück).

Die Trockenklosett-Ausrüstungen bestehen aus gebrauchsfertigen, vom Bundesamt für Zivilschutz normierten, Sortimenten für die verschiedenen Schutzplatzzahlen. Die Anforderungen sind im technischen Pflichtenheft des Bundesamtes für Zivilschutz festgehalten. Sämtliche Einzelteile sind produkteübergreifend untereinander austauschbar. Die Anzahl der erforderlichen Sortimente für Ihr Bauprojekt sind der TWP 1984 Tabelle 2.8 - S. 59 zu entnehmen.